

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2021

Donnerstag, den 23.09.2021

Nummer 957

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Tagesordnung für die 21. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.10.2021	1
Tagesordnung für die 22. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 06.10.2021	2
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Oktober 2021	2
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Scheibe	3
Ausschreibung: Pacht landwirtschaftlicher Nutzflächen	4
Informationen / Informacije	
Entwicklung eines integrierten energetischen Quartierskonzept für das „Modellquartier Lausitzer Platz“	5

Die **21. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses** findet am Dienstag, dem 05.10.2021, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, statt.

Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend - nicht öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 21. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.10.2021

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der 20. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 07.09.2021
- 3 Sporthalle Grundschule „Am Park“
Hier: Genehmigung von über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 2021
BV0466-I-21
- 4 Verkauf Grundstück Gemarkung Hoyerswerda Flur 15, Flurstücke 51/84 und 51/93 jeweils teilweise
BV0467-I-21
- 5 Anfragen und Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Die **22. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses** findet am Mittwoch, dem 06.10.2021, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, statt.

Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend - nicht öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 22. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 06.10.2021

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschriften der 20. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses vom 07.07.2021 und der 21. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses vom 08.09.2021
- 3 Aktuelle Informationen zur Finanzierung des ÖPNV in der Stadt Hoyerswerda, zum Liniennetz 2022 sowie zur Geschäftstätigkeit der VGH mbH
- 4 Vergabe von Leistungen nach VOL/A: Leasing eines Kompaktgeräteträgers Dreiseitenkipper mit Räumschild und Walzenstreuer für die Stadt Hoyerswerda
BV0464-I-21
- 5 Umnutzung Oberschule „Am Stadtrand“ zur Grundschule mit Hortnutzung, Am Stadtrand 2, 02977 Hoyerswerda; Los 13 - Fliesenlegerarbeiten; Vergabe-Nr. I/60.21/21/34-VOB
BV0469-I-21
- 6 Anfragen und Mitteilungen

Ausschuss- und Ortschaftsratsitzungen im Oktober 2021

Verwaltungsausschuss	05.10.2021	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Straße 1
Technischer Ausschuss	06.10.2021	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Straße 1
OR Bröthen/Michalken	04.10.2021	18.00 Uhr	Bürgerhaus, Schäferweg 3, Bröthen/Michalken
OR Schwarzkollm	12.10.2021	19.00 Uhr	Frentzelhaus, Kubitzberg 1, Schwarzkollm
OR Zeißig	21.10.2021	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude, Dorfaue 6a, Zeißig
OR Knappenrode	21.10.2021	18.30 Uhr	Bürgerzentrum, K.-Marx-Straße 1, Knappenrode
OR Dörghenhausen	21.10.2021	17.00 Uhr	Gemeindesaal, Wittichenauer Str. 79, Dörghenhausen

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratsitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Sanierungsgebiet Scheibe

Verfahrensnummer: 250141
Gemeinden: Lohsa, Spreetal, Stadt Hoyerswerda
Landkreis: Bautzen
Aktenzeichen: 62.4-780.411:250141<8461.69



I. Ausführungsanordnung

1. Auf Grundlage des § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der heute gültigen Fassung i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15.07.1994 (SächsGVBl. Nr. 48/1994 S. 1429) in der heute gültigen Fassung wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes vom 17.09.2020, geändert durch den Nachtrag 1 vom 22.04.2021, angeordnet.

Der neue Rechtszustand tritt am 01.11.2021 an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes. Die Änderungen der Gemeindegrenzen treten am 01.11.2021 in Kraft.

2. **Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.**

II. Gründe

Das Landratsamt Bautzen ist nach § 61 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG für die Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes zuständig.

Der Flurbereinigungsplan geändert durch Nachtrag 1 (§§ 56 ff. FlurbG) ist unanfechtbar. Seine Ausführung wird daher angeordnet (§ 61 FlurbG).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung ist gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der heute gültigen Fassung begründet, da den Beteiligten bei einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes beim Grundstücksverkehr erhebliche Nachteile erwachsen würden und die Vorteile der Neueinteilung des Grundbesitzes den Beteiligten möglichst rasch und uneingeschränkt zugutekommen müssen.

Die sofortige Vollziehung liegt sowohl im öffentlichen Interesse als auch im Interesse der Beteiligten.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplanes kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder das mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes versendet wird. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite <https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php> abrufbar.

IV. Überleitungsbestimmungen

Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der Grundstücke gehen am 01.11.2021 auf die neuen Eigentümer über.

Die Grundstücke sind bis zu dem festgesetzten Termin zu räumen. Abweichende, einvernehmliche Regelungen zwischen den Teilnehmern sind nur mit Zustimmung des Landratsamtes Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation Sachgebiet Flurneuordnung möglich. Erfolgt die Räumung nicht zu den vorgesehenen Terminen, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).

Weitere Überleitungsbestimmungen sind nicht erforderlich.

V. Hinweise

Der Nießbraucher hat einen angemessenen Teil der dem künftigen Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 69 FlurbG) zu

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zu einem angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG i.V.m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG).

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Ländliche Neuordnung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG i.V.m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG).

Über die Leistungen des Nießbrauchers sowie den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung bei der Teilnehmergeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG i.V.m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG).

Die öffentlichen Bücher (u. a. Grundbuch und Liegenschaftskataster) weisen bis zu deren Berichtigung noch den bisherigen Stand auf. Diese Berichtigung wird das Landratsamt Bautzen bei den zuständigen Behörden nach Eintritt des neuen Rechtszustandes veranlassen.

Kamenz, den 23.08.2021

Jörg Balling
Sachgebietsleiter Flurneuordnung

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren / Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>. Alternativ sind die Informationen auch bei der oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Bautzen unter Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung, Obere Flurbereinigungsbehörde, Macherstraße 55 in 01917 Kamenz erhältlich.

Ausschreibung: Pacht landwirtschaftlicher Nutzflächen



STAATSBETRIEB
SACHSENFORST



Der Staatsbetrieb Sachsenforst - Forstbezirk Oberlausitz - verpachtet in der Gemarkung Schwarzkollm Acker- und Grünland. Es können Bewirtschaftungsbeschränkungen aufgrund von Naturschutzauflagen bestehen.

Gebotsschluss: 30.11.2021

Die Exposés liegen zur Einsichtnahme in den jeweiligen Gemeinden aus oder sind unter <https://www.sbs.sachsen.de/ausschreibungen-7728.html> abrufbar.

Ansprechpartner: Herr Tenne, Tel. 03591 – 216 136, E-Mail: Sandro.Tenne@smekul.sachsen.de

Im Internet sind sämtliche Exposés der Verpachtungsausschreibungen des SBS unter folgender Adresse abrufbar: <https://www.sbs.sachsen.de/ausschreibungen-7728.html>

ENTWICKLUNG EINES INTEGRIERTEN ENERGETISCHEN QUARTIERSKONZEPTS FÜR DAS "MODELLQUARTIER LAUSITZER PLATZ"

Der Klimawandel stellt uns – und vor allem auch die zukünftigen Generationen – vor große Herausforderungen. Zurzeit bezieht Hoyerswerda die Fernwärme aus dem Kraftwerk Schwarze Pumpe, das im Zuge des beschlossenen Kohleausstiegs bis spätestens 2038 vom Netz gehen wird. Um den Umbau der städtischen Wärmeversorgung erfolgreich zu meistern, stellt die Stadt Hoyerswerda bereits seit 2019 gemeinsam mit ihren kommunalen Partnern die Weichen für eine grundlegende Transformation der Wärmeversorgung in Richtung Klimaneutralität und untersucht nachhaltige Versorgungsszenarien.

Stadtquartiere weisen große Potenziale für den städtischen Klima- und Umweltschutz auf. Daher wurde in Hoyerswerda rund um den Lausitzer Platz ein Modellquartier – ein räumlich zusammenhängendes Gebiet – ausgewählt, um neue Möglichkeiten für eine sichere, bezahlbare und umweltfreundliche Wärmeversorgung zu untersuchen und um konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität vor Ort anzustoßen.

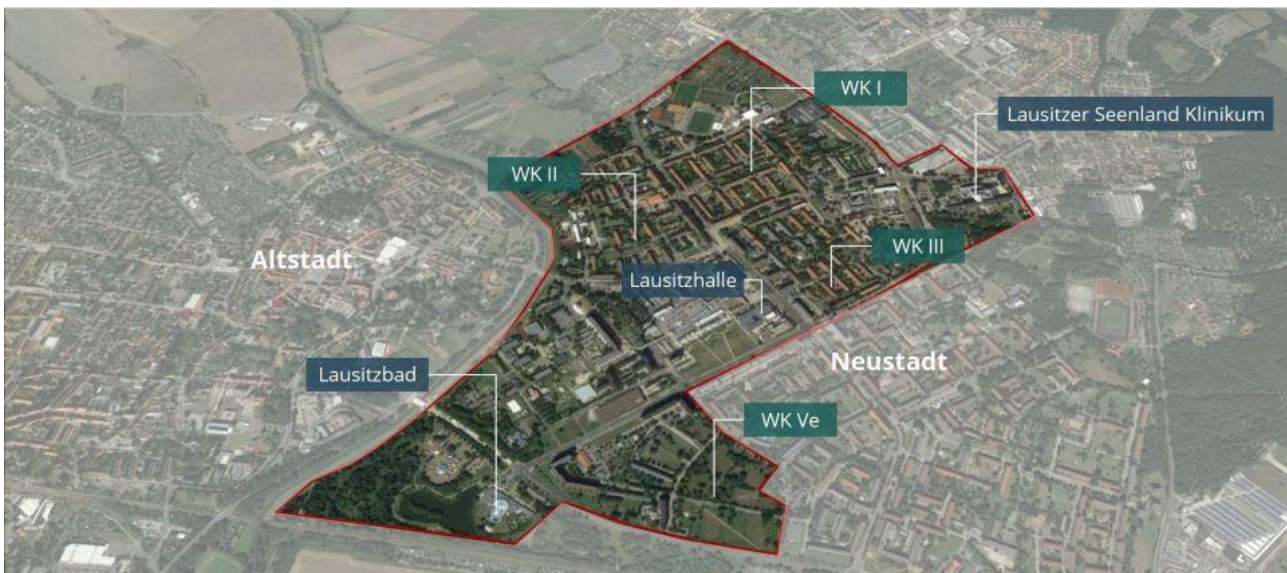


Abbildung: Tilia GmbH

Dazu hat die Stadt Hoyerswerda ein im Rahmen des KfW-Programmes „Energetische Stadtsanierung“ gefördertes energetisches Quartierskonzept in Auftrag gegeben. Derzeit erarbeiten die Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH mit fachlicher Unterstützung des Unternehmens Tilia aus Leipzig das Konzept unter dem Titel „Modellquartier Lausitzer Platz“. Die Förderbank KfW unterstützt mit ihrem Programm 432 die Erstellung des Quartierskonzepts mit 65%.

Das Konzept soll aufzeigen, welche technischen und wirtschaftlich umsetzbaren Einsparpotentiale z.B. durch die Sanierung des Gebäudebestandes sowie bei der Neuordnung der Wärmeerzeugung im Quartier bestehen. Dafür wird eine umfassende Bestands- und Potentialanalyse durchgeführt. Auf dieser Grundlage werden konkrete Szenarien und Maßnahmen entwickelt, die unterschiedliche Lösungsvarianten einer neuen Wärmeversorgung für das Quartier aufzeigen.

Von Beginn an begleiten die wichtigsten Akteure im Quartier, die Stadtverwaltung mit den kommunalen Unternehmen, Großverbraucher und die Wohnungsgesellschaften sowie weitere Experten die Konzept-erarbeitung.

Nach Fertigstellung soll das Konzept den städtischen Gremien als Entscheidungsgrundlage für eine zukünftige Wärmeversorgung des Stadtteils dienen und im Weiteren als Planungshilfe für eine quartiersbezogene

Informationen / Informacije

Investitionsplanung für Energieerzeugung, Energieinfrastruktur und Energieverbrauch. Abschließend wird die Übertragbarkeit auf weitere Stadtteile geprüft.

Bürgerbeteiligung

In einem nächsten Schritt wird eine Umfrage zu den Themen „Wohnumfeld“ und „Mobilität“ gestartet, zu der alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hoyerswerda herzlich eingeladen sind. Online und handschriftlich können Bürger*innen ihre Erfahrungen und Meinungen zu dem Modellquartier teilen und so zu einem detaillierten Bild des Quartiers bezüglich Klimaschutz-Themen beitragen.

Nach einer kurzen Auswertungsphase ist eine öffentliche Bürgerwerkstatt zur Information und Diskussion der Umfrageergebnisse geplant. Die Veranstaltungsdetails werden in Kürze auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda und der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH (VBH) bekannt gegeben.

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung fließen anschließend in die derzeit stattfindende Fortschreibung des energetischen Quartierskonzepts „Modellquartier Lausitzer Platz“ ein.

Weitere Informationen über das Quartierskonzept finden Sie auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda www.hoyerswerda.de unter der Rubrik Wirtschaft → Strukturwandel → Wärmekonzepte in der Stadtentwicklung.

Sie haben eine Frage? Dann schreiben Sie uns!

wirtschaftsforderung@hoyerswerda.de

Anlage: Karte vom Modellquartier Lausitzer Platz

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; Fax: 03571/45786120, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann

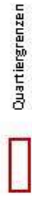
BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Informationen / Informacije

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Flächen/Objekte



Quartiergrenzen

Beschreibung Quartiersabgrenzung

1. Teilgebiete
 - (1) WK I
 - (2) WK II
 - (3) WK III
 - (4) Gelände, Lausitzer Seelandklinikum
 - (5) Neustadt Zentrum (zwischen Bautzener Straße/Lausitzer Platz und Südstraße)
 - (6) WK VIe
 - (7) Gelände Lausitzbad
2. Begrenzende Straßen
 - (1) Nord: Spremberger Chaussee
 - (2) Ost: Claus-von-Stauffenberg-Straße und zgl. Lausitzer Seelandklinikum
 - (3) Süd: Erich-Weinert-Straße/Dr.-Wilhelm-Külz-Straße/Hufelandstraße/Friedrich-Löffler-Straße/Südstraße zgl. Lausitzbad und Gondelteich
 - (4) West: Schwarze-Ester-Kanal

**Stadt Hoyerswerda
QUARTIER NEUSTADT**

Bearbeitungsstand: ENTWURF 04/2021 M-

Verfasser:
Tilia GmbH
Inselstraße 31
04103 Leipzig

